

Informationsblatt für Freelancer

Stundenrapporte

Die Stundenrapporte werden wöchentlich oder monatlich ausgefüllt und an uns zugeschickt. Die Stunden werden mittels der Adato-Web-App übermittelt. Nachdem diese durch den Auftraggeber / Einsatzbetrieb online validiert wurden, kann die Lohnabrechnung erstellt werden.

Lohnabrechnung und Lohnzahlung

Der Lohn wird frühestens am ersten neuen Arbeitstag im neuen Monat erstellt und berechnet. Dies unter der Voraussetzung, dass alle Rapporte des jeweiligen Monats validiert sind. Sollte ein Einsatz innerhalb eines Monats beendet werden, kann die Lohnabrechnung auch früher erstellt werden. Auch hier kann die Lohnabrechnung erst dann erstellt werden, wenn alle notwendigen Rapporte validiert wurden.

Akontozahlungen

Akontozahlungen werden ausschliesslich per Banküberweisung veranlasst. Zahlungen werden nur nach online validierten Stundenrapporten genehmigt. Es wird für quellensteuerpflichtige Freelancer höchstens 70% und bei nichtquellensteuerpflichtige Freelancer höchstens 80% ausbezahlt.

Ferienentschädigung und 13. Monatslohn

Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet, die Ferienentschädigung von 8.33% (4 Wochen) oder 10.64% (5 Wochen) und der 13. Monatslohn von 8.33% auf ein separates Konto gutzuschreiben. In Folgenden Fällen können Sie die Auszahlung der Ferienentschädigung verlangen: Bei Einsatzende oder bei Beantragung von Ferien. Bei Einsatzende oder Ende Jahr können Sie die Auszahlung 13. Monatslohn verlangen.

Zwischenverdienst / RAV

Arbeitnehmende die im Zwischenverdienst angestellt sind, müssen dies vor Einsatzbeginn oder bei Vertragsunterzeichnung dem zuständigen Berater mitteilen. Im System wird dies entsprechend erfasst und das Formular wird, sobald die Lohnabrechnung erstellt worden ist, automatisch via Mail zugestellt.

Krankheit und Unfall

Im Falle von Krankheit oder Unfall haben Sie Anspruch auf Lohnausfallentschädigung. Sie sind versichert bei Krankheit durch Sympany AG und bei Unfall durch die SUVA. Wenn Sie Ihrer Arbeit wegen Krankheit oder Unfall nicht nachgehen können, müssen Sie unverzüglich Adato AG

benachrichtigen. Der Adato AG muss innert 3 Tagen, ab dem Datum der Arbeitsunfähigkeit, ein Original-Arztzeugnis mit Anfangs- und Enddatum (oder Anzahl Tage) unaufgefordert vorlegen. Diese Regelung gilt auch für den Fall, wenn Sie im Urlaub sind. Adato AG stützt sich auf die Lohnfortzahlungspflicht gem. Art. 324a OR und GAV Personalverleih. Wenn diese Regelung nicht eingehalten wird, kann Adato AG den Fall nicht der zuständigen Behörde anmelden und entsprechend keine Versicherungsleistungen beantragen.

GAV Personalverleih

Jeder Einsatz untersteht entweder dem GAV Personalverleih oder einem anderen allgemeinverbindlich erklärten GAV. Wenn das Jahressalär 148'200 CHF übertrifft, wird der GAV Personalverleih nicht angewendet. Die entsprechenden Richtlinien und welcher GAV zum Tragen kommt, wird bei jedem Einsatzvertrag schriftlich festgehalten. Unsere Freelancer haben zudem die Möglichkeit, von Aus- und Weiterbildungsleistungen zu profitieren (www.temptraining.ch). Sollten Sie an diesem Aus- und Weiterbildungsangebot interessiert sein, informiert Sie Ihr Berater gerne.